

Zum Entwurf des neuen Verfassungsartikels über die Wasserwirtschaft

Autor(en): **SVGW**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89 (1971)**

Heft 46

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-85044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Fortschritte auf dem Gebiet der Sondermetallurgie nicht möglich gewesen.

Das Tempo der Werkstoffentwicklung wird aber in zunehmendem Masse durch die immer komplizierter werdende Weiterentwicklung der Verfahrenstechnik bestimmt.

Umgekehrt werden die ständig steigenden Anforderungen an nichtrostende und hochwarmfeste Werkstoffe immer neue Herstellungstechniken und damit auch metallurgische Sonderverfahren erforderlich machen, die letzten Endes auch anderen Werkstoffgruppen zugute kommen.

Zum Entwurf des neuen Verfassungsartikels über die Wasserwirtschaft

DK 658.265:342

Der Vorstand des *Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern* (SVGW) hat zum Entwurf zu einem Verfassungsartikel über die Wasserwirtschaft Stellung genommen. Er unterstützt die durch die Motion von Ständerat Dr. W. Rohner vom 23. Juni 1965 ausgelöste Erweiterung der Bundeskompetenzen mit Nachdruck, da nur mit einer ganzheitlichen Behandlung aller wasserwirtschaftlichen Teilbereiche die haushälterische Nutzung unserer Wasserschätze und die Sicherstellung der Versorgung unseres Landes mit Trink- und Brauchwasser gewährleistet werden kann. Bekanntlich machen weder die oberirdischen noch die unterirdischen Gewässer Halt an den Gemeinde- oder Kantons-grenzen. Deshalb ist es unerlässlich, dass dem Bund die verfassungsrechtliche Grundlage in die Hand gegeben wird, ordnend und koordinierend auf alle Teilbereiche der Wasserwirtschaft einzuwirken.

Während die Verteilung des Trink- und Brauchwassers weiterhin Aufgabe der Gemeinden oder interkommunaler Zweckverbände bleiben soll, kann der Bund nicht mehr länger zögern, mittels der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung Einfluss auf die Bewirtschaftung der Trinkwasservorkommen zu nehmen und bei Interessenkollisionen koordinierend einzugreifen.

Bei der sich überstürzenden Entwicklung ist nicht zu übersehen, dass nur dann rasche Fortschritte erzielt werden können, wenn bei der anschliessenden Erarbeitung der gesetzlichen Ausführungsbestimmungen Prioritäten gesetzt werden. Der VSGW betrachtet als Schwerpunkte der kommenden gesetzlichen Regelung:

- die Verankerung der Vorrangstellung der Trinkwassergewinnung bei konkurrenzierenden Interessen im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Gesamtplanung,
- den Erlass von Vorschriften für einen geordneten Abbau der Kiesvorkommen unter Schonung der für die Gewinnung und Anreicherung des Grundwassers erforderlichen Areale,
- die Zuordnung der wasserwirtschaftlichen Teilbereiche auf die verschiedenen Ämter der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der Einheit der Materie, welche sich aus der engen Verflechtung von Abwasser- und Kehrlichtbeseitigung, Gewässerschutz und Wasserversorgung als Aufgaben der Siedlungswasserwirtschaft einerseits und der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung andererseits ergibt.

Adresse des SVGW: 8002 Zürich, Grütlistrasse 44, Telefon 01 / 36 56 37.

30 Jahre Dokumentationsstelle für Bautechnik, Stuttgart

DK 002:624

Die Dokumentationsstelle für Bautechnik (DBT) besteht seit dem Jahre 1941 für die Gesamtbereiche der Bautechnik, der Architektur und des Städtebaus; sie wurde von Prof. *Otto Graf* als bautechnische Auskunftsstelle gegründet. Nach dessen Tode 1956 wurde das Institut durch seine Nachfolgerin, Fräulein *Clara E. Müller*, als Dokumentationsstelle für Bautechnik ausgebaut und erweitert. Seit 1960 ist die DBT als selbständige Einrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München, angegliedert. Ab Oktober 1969 hat die Leitung des Instituts Dr.-Ing. *H. Z. Wantur* übernommen.

Über die Arbeiten der DBT gibt die Festschrift «25 Jahre Dokumentationsstelle für Bautechnik 1941–1966» ausführlich Auskunft, ferner der kleine Katalog «Fortschritte im Bauwesen durch Auswertung des Schrifttums», 4. Auflage 1971, in welchem die fertig vorliegenden Literaturnachweise angeführt sind, die vom Institut auf Anfrage jederzeit zur Verfügung gestellt bzw. auf den neuesten Stand gebracht werden können.

Die neuesten Informationen gewinnen die Mitarbeiter aus den Zeitschriften, Büchern und Schriftenreihen, die den grössten Teil der wichtigen bautechnischen Fachzeitschriften und zugehörigen Randgebiete darstellen und die keineswegs nur auf die deutsche Sprache beschränkt sind. Allein aus dem slawischen Bereich sind rund 50 Fachzeitschriften vorhanden. Die Bearbeitung erfolgt in der Weise, dass die eingehenden Zeitschriften mit ihren einzelnen Aufsätzen überprüft und die wichtigen Titel in der grossen Literaturkartei gespeichert werden; besonders wichtige Arti-

kel werden vom Fachreferenten der entsprechenden Richtung referiert. Aus diesen Referaten heraus veröffentlicht das Institut über den Verlag W. Ernst & Sohn, Berlin, jeden Monat zwei Karteidienste: die Schrifttumkartei Bauwesen mit jeweils 208 Referaten und die Schrifttumkartei Beton mit jeweils 56 Referaten. Da beide Karteien nach denselben Gesichtspunkten aufgebaut sind, können sie zusammen aufgestellt werden. Sie ergänzen sich, da erstere eine Querschnittskartei, letztere eine ausgesprochene Spezialkartei ist.

Eine besonders wichtige Publikation sind die monatlich im Selbstverlag erscheinenden «Kurzberichte aus der Bauforschung». Sobald ein vom Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen erteilter Auftrag abgeschlossen ist, veröffentlichen die «Kurzberichte» eine vom Forscher selbst abgefasste, knappe, zusammenfassende Darstellung der Versuchsergebnisse. Die Information der Fachwelt erfolgt also kurzfristig, in der Regel lange Zeit vor der allfälligen Veröffentlichung des ausführlichen Berichtes. Diese Abschlussberichte sind zum grössten Teil in der DBT hinterlegt; sie können an Ort und Stelle eingesehen, jedoch nicht ausgeliehen und nicht photokopiert werden.

Auch für den Fachbereich «Baulicher Zivilschutz» werden die Forschungsergebnisse des In- und Auslandes in den Sonderheften der «Kurzberichte» dokumentiert.

Einmal im Jahr wird in einem Gesamtüberblick über die vom Bundesminister für Städtebau und Wohnungswesen in Auftrag gegebenen Aufgaben berichtet. Ergänzend zu den Berichten aus der deutschen Bauforschung wird über in ausländischen Bauforschungsinstituten durchgeführte